

18. August 2021

An die im Kanton Freiburg
akkreditierten Medien

Pressemitteilung

Der Freiburger Gemeindeverband tritt auf den Entwurf des Mobilitätsgesetzes ein, ist aber mit den vom Staatsrat vorgeschlagenen neuen Finanzierungsoptionen nicht einverstanden

Der Freiburger Gemeindeverband FGV hat Kenntnis genommen vom Entwurf des Gesetzes über die Mobilität, der vom Staatsrat im Anschluss an die öffentliche Vernehmlassung von diesem Frühling erarbeitet wurde. Wir in seiner Stellungnahme angekündigt, tritt der FGV auf den Gesetzesentwurf ein. Allerdings ist er aber mit den vom Staatsrat vorgeschlagenen neuen Finanzierungsoptionen nicht einverstanden.

Ein modernes, globales und multimodales Gesetz...

Der Freiburger Gemeindeverband tritt auf den Entwurf des Mobilitätsgesetzes ein, welcher angesichts der aktuellen Mobilitätspolitik auf allen Ebenen, der Aktualisierung eines überholten Strassengesetzes, der Entwicklung der Verkehrsmittel und der Gesetzssystematik sinnvoll ist.

Im Allgemeinen geht die vorgeschlagene Ausrichtung dieses Gesetzes in die richtige Richtung. Seine umfassenden und multimodalen Funktionen versprechen einen Ansatz, der:

- in gesellschaftlicher Hinsicht die Sensibilitäten und Bedürfnisse der einzelnen Generationen berücksichtigt;
- in wirtschaftlicher Hinsicht die Mobilität als eine Wachstumskomponente für den Personen- und Warenverkehr betrachtet; und
- in ökologischer und nachhaltiger Hinsicht, indem die sanfte Mobilität ganzheitlich integriert ist und die Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung ausgeglichen werden.

... der eine intelligente Aufgabenverteilung vorschlägt

Auf institutioneller Ebene ist eine effiziente und intelligente Aufgabenteilung vorgesehen, die nicht an das Eigentum gebunden ist. Es ist wichtig, dass der Graben zwischen den städtischen und ländlichen Gebieten aufgehoben und dass die Peripherie miteinbezogen wird. Die einfachere Klassifizierung der Strassen und die Ausrichtung auf die Normen der Branche schaffen mehr Transparenz. Mit diesen Kriterien können die Strassen aus der politischen Diskussion herausgelöst werden.

... aber mit einer finanziellen Aufteilung, die dem nicht Rechnung trägt

Die finanziellen Auswirkungen sind entscheidend und hängen vom Dossier der Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden ab. Abgesehen von den innovativen Grundsätzen, dem multimodalen und transversalen Ansatz des Gesetzesentwurfs, ist es die Finanzstrategie, die zu gewinnen droht. Der FGV nimmt die neuen Optionen zur Kenntnis, die der Staatsrat vorgeschlagen hat – sie weichen jedoch von den im Steuerungsausschuss diskutierten und in die Konsultation gegebenen Vorschlägen ab.

Um insbesondere die Mehrbelastung des Staates - unabhängig von seinen Kompetenzen - auszugleichen, sieht das Projekt neu eine Erhöhung der Beteiligung der Gemeinden am kantonalen Anteil am Bahninfrastrukturfonds des Bundes von 13,78% auf 50% zu Lasten der Gemeinden vor. Er sieht auch eine Änderung der finanziellen Zuweisung für den regionalen Personenverkehr vor – der Anteil soll von 45% auf 50% angehoben werden. Beide Massnahmen führen zu einer Veränderung des interkommunalen Finanzausgleichs, die aus dem Zusammenhang gerissen ist; der Einsatz dieser Hebel verschärft den Fehler und die finanzielle Verflechtung zwischen Staat und Gemeinden, welche für Aufgaben aufkommen müssen, für die sie nicht zuständig sind.

... und die korrigiert werden muss, damit sie kohärent und transparent ist.

Für den FGV ist dieser Vorschlag eine reine Geldfrage; er verschleiert die vorgeschlagene Verteilung der Zuständigkeiten. Die Antwort darauf ist nicht die Schaffung eines Verteilschlüssels für die Gemeinden, sondern dass der entstehende Differenzbetrag im Zusammenhang mit dem Projekt der Aufgabenentflechtung zwischen dem Staat und den Gemeinden (DETTEC) betrachtet wird. Wenn notwendig muss der Mechanismus der Steuerverlagerung genutzt und durch ein regelmäßiges Bewertungsinstrument ergänzt werden, welches auch einen Korrekturmechanismus beinhaltet. Diese Dynamik garantiert Kohärenz und Transparenz, was bei der vorgeschlagenen - und vom FGV abgelehnten - Finanzierungslösung, nicht der Fall ist. Wir werden über den Gemeindeklub des Grossen Rates darauf zurückkommen.

Kontakt

—

David Fattebert, Präsident des Freiburger Gemeindeverbands, T +41 79 252 08 64

Micheline Guerry-Berchier, Direktorin des Freiburger Gemeindeverbands, T +41 79 660 64 00